

*Bericht des Oberamts über einige weit entlegenen Schupfflehengüter, die gegen an den Meierhof names Gamander angrenzende eingetauscht worden sind. Ausf. Schloss Vaduz, 1723 Mai 6, AT-HAL, H 2613, unfol.*

[1] Durchläuchtigster hertzog! Gnädigster fürst und herr herr etc. etc.<sup>1</sup>

Euer hochfürstlich durchleucht etc. wirdt zweiffelbohne ab unßeren, underm 24. Märzen abhin erlaßen underthänigsten bericht in mehreren gehorsambist referirt werden seyn, waß vor ein ansehnliches stuckh wiss-guth wir denen ehevorigen gnädigsten befehlen gemessen zue dem meyerhoff, die Gamandra<sup>2</sup> genant, gegen andere weith entlegne schupfflehen-gühter sub in dubia spe rati respective auß und eingetauscht haben, worauff dan unß nochmahlen gehorsambst beziehen und anbeyneberiß fehrn weiters in underthänigkeith unverhalten sollen, daß noch ein gleiches denen underthanen zueständiges wiss-guth vorhanden war, warauff man der seits schon lange zeith ein aug gehabt und von darumben auch getrachtet hatte, dasselbe auch obiger gestalten nach einzuetauschen, weilen es mitten in dem so genannten herrschafftlichen Trießner Meyherhoffs<sup>3</sup> guth, und zwahr auch aller nechstens am hoff gelegen, bey denen mit denen underthanen gnädigst bekanter maaßen fürgedaurten novalstrittigkeithen<sup>4</sup> und geschöpffen misstrauen, aber dieselbe zu einen außwechßell noch niemahlen zue [2] persuadiren geweßen, biß sie kürztlichen, da sie gesehen, daß man auch anderen in außtauschung der gühter fideliter beygehalten, von selbsten khommen und eß ultro angetragen. Und wie nun wegen biß dahin beständig fürgedaurten sehr kalten winden und trückhnen wetter zue besorgen, daß, dem ansehen nach, eß ein schlechtes heu-jahr abgeben dörrffte, so hatt mann diss ihr offertumb umbso mehrers ambabus manibus zu amplectiren vor guth befunden, weilen über den nit geringen darauss zu hoffen seynedten nutzen und besonderß, da zu besetzung einer so groß anelegten sennerey eß ein sehr großes stuckh wiess-wachss erfordern will, eine so große anzahl vieh zu underhalten. Ein solches dem gantzen meyerhoff nuhn mehro so große zierde gibt, alß vill es ihne (indeme obbesagter maßen sothann eingetauschetes guth in mitten des meyerhoffs guth gelegen) vorhero verstatet hatt. Wie vill nuhn dießes eingetauschte stuckh importire und waß am weith entlegnisten, und zwahr an geringsten schupfflehen gühteren (alß warunder eine obßpündt war, wo auß ersagten ursachen, nemblichen der weithen entfeynung halben, mann niehmahlen nichts, oder sehr wenig davon bekhommen) solches geruhen euer hochfürstlich durchleucht etc. auß mitgehendter original anlaag in mehreren und anbeynebenß auch noch fehrner in höchsten gnaden zue ersehen, daß, weilen Sebastian Conradt und Matthaiaß Kauff- [3] mann vor ihren antheill waß mehrers an herrschafftlichen gühtern empfangen, und dahero mit einander 2 fl. 45 x.<sup>5</sup> gnädigster herrschafft herauß bezahle, solten dieselbe wegen ihrer großen armuth umb gnädigsten nachlass underthänigst bitten, welchen (ohne underhängigste maaßgab) ihnen es umbso eher gnädigst vergünstiget und nachgesehen werden möchte, jeh mehrers andere dardurch veranlaßet werden dörrfften, auch ihre dem herrschafftlichen utili et duoro wohl anständige gühter, ohne weiters bedencken zum vertauschen anzutragen. Wobey aber letzlichen zue gnädigsten wissen auch fehrner in underthänigkeith unverhalten sollen,

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Gamanderhof. Ehemaliger herrschafftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, *Gamanderhof*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 263.

<sup>3</sup> Meierhof. Ehemaliger herrschafftlicher Gutshof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen. Vgl. Konrad KINDLE, *Meierhof*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 610–611.

<sup>4</sup> Der Novalzehntstreit im Fürstentum Liechtenstein dauerte von 1719 bis 1721. Dabei handelte es sich um den Neubruchzehnt oder Novalzehnt auf Neubruch (Neugrütt), das heißt der Zehnt, der auf durch Rodung nutzbar gemachtes neues Land eingezogen wurde. In Vaduz und Schellenberg hatten bis zur Regierung von Anton Florian von Liechtenstein die Geistlichen das alleinige Vorrecht, diesen Zehnt einzuziehen. Der Streit wurde 1721 mit einem Kompromiss beigelegt und dieser Zehnt von da an je zur Hälfte an den regierenden Fürsten und die Geistlichen abgeliefert. Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, *Novalzehntstreit 1719–21*; in: HLFL 2, S. 654.

<sup>5</sup> fl.: Gulden; x.: Kreuzer.

daß dieße neue güther auch von denen jenigen quæstionirten so genannten neugereuth-güthern seyen, welche dero abkhommne hoffrath Harpprecht<sup>6</sup> alß domanial-güther ansprechen wollen, und weilen dieße güther annoch in so weith in lite verfangen, hatt man sich derentwegen alle gerechtsahme per expressum und mit der weithers angedingten bedingnuß vorbehalten, daß dießer erfolgte respective tausch und vertausch keineswegs daran præjudicirlich sein möge, auch daß mann andurch an seiner wohlhergebrachten befügsahme im geringsten ichts vergeben haben wolten. Anbey und nechst underthänigster erwartung der gnädigsten ratification zue allfehrneren höchsten hulden und gnaden in tüffester submission auß empfehlendte etc.

Euer hochfürstlich durchleucht  
Schloß Hohenlichtenstein<sup>7</sup>, den 6. Maii 1723.  
Præsentato, den 18. Maii

Unterthänigst treu gehorsamste  
Johann Christoph von Benz<sup>8</sup> manu propria  
rath und landtvogt  
Joann Sebastian Deyl<sup>9</sup> manu propria  
landschreiber  
Herman Georg Ludovici<sup>10</sup> manu propria

[4] [Vermerk]

Vom Oberamt<sup>11</sup> Liechtenstein, den 6. Maii 1723.  
Fernerer unterthänigster bericht über das zu dem mayerhoff die Gamandra genant gegen andere weith entlegene schupfflehengüther eingetauschte wissguth und deßen ertrag betreffend.

---

<sup>6</sup> Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph; in: HLF 1, S. 334–335.

<sup>7</sup> Schloss Vaduz.

<sup>8</sup> Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.

<sup>9</sup> Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLF 1, S. 484.

<sup>10</sup> Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, Landschreiber; in: HLF 1, S. 484.

<sup>11</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLF 2, S. 661–662.